

EIN NETZWERK FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Mit ihren erforderlichen, spezifischen Qualifikationen unterstützen diese Akteurinnen und Akteure die Unternehmerinnen und Unternehmer beim professionellen Arbeitsschutz.

6 CLEVERE LÖSUNG FÜR KLEINE BETRIEBE:

Statt auf eigene Fachkräfte, können Betriebe mit bis zu 10 oder auch bis zu 50 Beschäftigten auch auf ein alternatives Modell setzen – mit bedarfsorientierter betriebsmedizinischer und sicherheitstechnischer Betreuung durch die BG BAU und ihre Tochtergesellschaften.



BETRIEBSÄRZTINNEN UND -ÄRZTE: (Pflicht in jedem Betrieb)

- ▶ Medizinstudium
- ▶ Facharztausbildung „Arbeitsmedizin“ oder Fachärztin/Facharzt mit Zusatz „Betriebsmedizin“

ERSTHELFERINNEN UND -HELPER: (mindestens 1 Person; ab 20 Beschäftigten: 10 Prozent der Belegschaft; auch auf jeder Baustelle)

- ▶ Erste-Hilfe-Lehrgang
- ▶ Erste-Hilfe-Training mindestens alle zwei Jahre

FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (SIFA) (Pflicht in jedem Betrieb)

- ▶ Berufliche Qualifikation: Ingenieursabschluss, Meisterbrief oder Techniker Ausbildung
- ▶ Zweijährige praktische Tätigkeit im Beruf
- ▶ Anerkannter Lehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde
- ▶ Regelmäßige Fortbildungen zur Fachkunde

HELPERINNEN UND -HELPER FÜR BRANDSCHUTZ (5 Prozent der Belegschaft¹)

- ▶ Fachkundige Unterweisung (i.d.R. alle 3 bis 5 Jahre, teils Sonderregeln z.B. bei Brandgefahr)

¹ Auf Baustellen gelten spezifische Regelungen, die sich nach der jeweiligen Situation und Art der Baustelle stark unterscheiden.

BETRIEBSRATSMITGLIEDER (Recht zur Gründung ab fünf wahlberechtigten Beschäftigten, von denen drei wählbar sein müssen)

- ▶ Erst-Schulung zur Beteiligung im Arbeitsschutz sinnvoll
- ▶ Empfohlene jährliche Fortbildung

ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS (Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)

- ▶ Regelmäßige Treffen von Unternehmensleitung oder deren Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, Betriebsärztin oder -arzt, einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (Pflicht bei mehr als 20 Beschäftigten)

- ▶ Unterstützen bei Fragen des Arbeitsschutzes, tragen dafür aber keine Verantwortung
- ▶ Ausbildung und aufgabenspezifische Fortbildung empfohlen

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/netzwerk>